**Bürgerliches Recht II: Fallbesprechung zum Schuldrecht Allgemeiner Teil**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

Veranstaltungsort und -zeit:

E-Mail: Eggert.Erik@ajk.elte.hu / eggert.daad@gmail.com

Die Fallbesprechung zu dem im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelten Schuldrecht Allgemeiner Teil richtet sich an Studierenden aller Semester mit Interesse am deutschen Zivilrecht. Sie ist eine Vertiefung und Ergänzung zum „Grundkurs Bürgerliches Recht II: Schuldrecht Allgemeiner Teil des deutschen BGB“. Im Sinne eines Fallrepetitoriums werden die im Grundkurs vermittelten Inhalte anhand von Beispielsfällen besprochen. Ziel ist es, die zentralen Inhalte des Schuldrechts Allgemeiner Teil auf konkrete Lebenssituationen anzuwenden und dabei nicht nur das Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen, sondern auch einen Einblick in die deutsche Falllösungstechnik zu erhalten und diese mit praktischen Erfahrungen zu ergänzen. Die Fallbesprechung bereitet Studierende, die einen Studienaufenthalt in Deutschland planen, auf die an deutschen Universitäten übliche Rechtsanwendung und die dafür notwendigen Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen vor. Die thematischen Schwerpunkte der zu besprechenden Fälle liegen in den Bereichen Inhalte und Pflichten aus Schuldverhältnissen, Verletzung von Pflichten aus Schuldverhältnissen, Einreden und Einwendungen des Schuldners sowie Formen der Beendigung von Schuldverhältnissen.

**Kursablauf:**

1. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik (Erfassen der Aufgabe, Anspruchsgrundlagen erkennen, ordnen, prüfen, Gutachten verfassen)
2. Fall zur Entstehung eines Schuldverhältnisses
3. Fall zur Ermittlung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis
4. Fall zur Unmöglichkeit einer Leistung
5. Fall zur Unmöglichkeit einer Leistung
6. Fall zur Nichtleistung nach Fristsetzung
7. Fall zum Verzug des Schuldners nach § 286 BGB
8. Fall zur Verletzung von Rücksichtnahmepflichten aus dem Schuldverhältnis
9. Fall zum Zurückbehaltungsrecht
10. Fall zu Einwendungen des Schuldners
11. Fall zur Beendigung des Schuldverhältnisses
12. Fall zur Gesamtschuldnerschaft

**Methodische Hinweise:**

Die Sachverhalte zu den Fällen werden jeweils in der Woche vor der Fallbesprechung an die Studierenden verteilt. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Studierenden den Sachverhalt lesen, die Fallfrage erfassen, die möglichen Anspruchsgrundlagen erkennen und eine Lösungsskizze erstellen. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet.

**Voraussetzungen:**

Es wird dringend empfohlen, die Veranstaltung „Grundkurs Bürgerliches Recht II: Schuldrecht Allgemeiner Teil des deutschen BGB“ parallel zu besuchen. Alternativ sollten vertiefte Vorkenntnisse zum Schuldrecht Allgemeiner Teil vorliegen.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Zum Bestehen der Prüfung haben die Studierenden ein Gutachten zur Lösung eines Falls zu erstellen. Als Hilfsmittel sind das BGB und ein Wörterbuch zugelassen.